Verordnung von Hausbesuchen für Heilmittelbehandlungen

Häufig stellt sich im Praxisalltag die Frage, wann eine Behandlung mit Heilmitteln im Hausbesuch verordnet werden kann.

In § 11 der Heilmittel-Richtlinie sind grundsätzlich zwei Verordnungsmöglichkeiten vorgesehen:

- Behandlung in der Therapiepraxis (Einzel- oder Gruppentherapie)
- Behandlung in der häuslichen Umgebung der Patientin oder des Patienten als Hausbesuch durch die Therapeutin oder den Therapeuten

Ein Hausbesuch kann nur verordnet werden, wenn die Patientin oder der Patient die Therapiepraxis aus medizinischen Gründen (z. B. eine Mobilitätseinschränkung) nicht aufsuchen kann. Auch medizinische Gründe im Zusammenhang mit der Behandlung, etwa wenn ein Patient trainieren soll wieder in seiner häuslichen Umgebung zurechtzukommen, können einen Hausbesuch begründen.

Zur häuslichen Umgebung der Patienten zählen eine private Wohnadresse, ein dauerhafter Wohnsitz in einer sozialen Einrichtung (z. B. Alten-, Pflege- oder Behinderteneinrichtung) sowie ein vorübergehender Betreuungsort in der Kurzzeit-, Verhinderungs- oder Tagespflege.

Dagegen stellt die Behandlung in einer tagesstrukturierenden Fördereinrichtung oder einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) **keine** ausreichende Begründung für einen Hausbesuch dar. Diese Einrichtungen gehören nicht zum Wohnumfeld, sondern dienen der Beschäftigung und Teilhabe am Arbeitsleben.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. bis zum Abschluss der schulischen Ausbildung mit einer besonderen Schwere und Langfristigkeit der funktionellen oder strukturellen Schädigungen, die ganztägig eine auf deren Förderung ausgerichtete Tageseinrichtung besuchen, können in dieser behandelt werden. In der Regel soll ein behördlich festgestellter Förderstatus vorliegen. Es ist ebenfalls **kein** Hausbesuch zu verordnen.

Zudem können gegebenenfalls Heilmittel anstelle eines unmittelbar persönlichen Kontaktes nach Maßgabe der Heilmittelverträge gemäß § 125 SGB V auch als telemedizinische Leistung in Echtzeit erbracht werden.

Ihr Ansprechpartner: Theo Seifert, Tel. 03643 559-763